

Zweckverband Abwasserbeseitigung Roßbrunn - Uettingen

Niederschrift über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des ZVA

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.05.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Teilausfall der Belüftungseinrichtung in der Belebung; Beratung und Beschlussfassung über Austausch/Erneuerung
- 2 Klärschlamm Entsorgung im Landkreis Würzburg; Absichtserklärung
- 3 Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Zweckverbandes
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 12.03.2018

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 06.03.2018 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

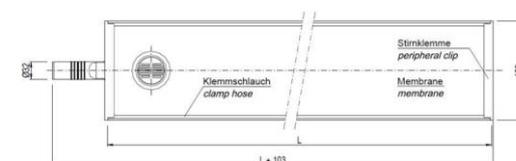
TOP 1 Teilausfall der Belüftungseinrichtung in der Belebung; Beratung und Beschlussfassung über Austausch/Erneuerung

Sachverhalt:

Die Belüftungseinrichtung in der Belebung ist defekt und muss daher ertüchtigt werden. Vor Beginn der heutigen Sitzung fand ein Ortstermin in der Kläranlage zur Besichtigung der Belüftungstechnik statt.

Bei der im Jahr 2010 installierten, schwimmenden Belüftungen (Kosten 45.348,43 € brutto), sind augenscheinlich die Membranen von einigen der eingesetzten Belüfferstreifen Type Aquaconsult 4.0 EU (PU) gerissen. Dadurch geht ein Großteil der Luft ungenutzt verloren und die aktuelle Sauerstoffeintragskapazität ist deutlich reduziert, so dass die Einhaltung der Ablaufgrenzwerte stark gefährdet ist. Beim Defekt weiterer Belüftungsstreifen kann ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht aufrecht gehalten werden.

Weshalb die Belüfferstreifen kaputt gegangen sind, ist nicht bekannt. Weder die Betriebsweise der KA (intermittierender Betrieb mit Rührwerken) noch die die Beaufschlagung der Belüftung (Leistung Gebläse = 1.021 Nm³/h = 25 Nm³/Streifen und h) können für den Defekt verantwortlich sein. Die zulässige maximale Beaufschlagung beträgt 88 Nm³/Streifen und Stunde.



ABMESSUNGEN UND GEWICHTE / DIMENSIONS AND WEIGHTS

Type Typ	L mm	Belüfterfläche Diffuser Area m ²	Gewicht Weight kg	Max. Luftmenge max. Air Rate Nm ³ /h	Membrane Membrane EU
Q1	1000	0,175	ca. 2,8	22	EU
Q1,5	1500	0,262	ca. 4,4	33	EU
Q2	2000	0,350	ca. 5,7	44	EU
Q2,5	2500	0,438	ca. 7,1	55	EU
Q3	3000	0,525	ca. 8,4	66	EU
Q3,5	3500	0,613	ca. 9,8	77	EU
Q4	4000	0,700	ca. 11,1	88	EU
Q4,5*	4500	0,787	ca. 12,2	99	EU

*Sonderlänge auf Anfrage erhältlich / *special length on request

Ob der Defekt der Belüfferstreifen auf chemische Einflüsse oder durch Störstoffe im Belebungsbecken ausgelöst wurde, kann weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Die Gewährleistungsdauer betrug fünf Jahre.

Zur Ertüchtigung der Belüftung sind definitiv alle Belüfferstreifen zu ersetzen, da ein Austausch nur der defekten Streifen nicht zielführend ist; die Belüftermembran altert, so dass dadurch der Verlustdruck langsam ansteigt. Werden jetzt neue und alte Membranen „gemischt“, dann wird die Luft aufgrund des geringeren Widerstands nahezu nur durch die neuen Membranen gehen und diese ggf. auch überlasten.

Außerdem sind auch die Befestigungsseile (altersbedingt und wegen der Verzopfungen) zu erneuern.

Am 14.05.2018 hat die Fa. Aquaconsult (= Rechtsnachfolger der FA. UD Umweltdienste) ein Reparaturangebot und ein Angebot für Umbau der Belüftung vorgelegt.

Die Reparaturkosten (= Wiederherstellen des Ursprungszustandes) würden sich ohne den Austausch der (verbogenen) Schwimmrohre auf 42.259,33 € brutto belaufen. Hinzu kommen noch die Kosten für einen Kran, welcher für die Montage benötigen wird.

Die Umbaukosten liegen gem. Angebot bei 60.787,47 € brutto.

Diese Variante sieht den Einbau von Betonblöcken und eine an den Betonblöcken befestigte Belüftung vor. Prinzipiell wäre eine am Boden befestigte Lösung die technisch beste Lösung, allerdings müsste für den Einbau das Belebungsbecken für ca. eine Woche außer Betrieb genommen und entleert werden, was aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich ist. Die angebotene Lösung kann deshalb nicht umgesetzt werden.

Die Firma Südwasser hat als weitere Alternative ein Angebot der Firma Supratec für eine aus deren Sicht stabilere und wartungsfreundlichere Alternative machen lassen. Dabei werden fünf kleinere Schwimmpontons (s. nachfolgendes Bild) mit starr angehängter Belüftung eingesetzt.



Die Kosten für dieses Belüftungssystem betragen 61.820,50 € brutto für 400 Membran-Plattenbelüfter (Material EPDM), fünf Edelstahl-Belüftungsgitter incl. Lieferung und Montage.

Bauseitige Leistungen sind die Demontage und Entsorgung der vorhandenen Belüfter, Aus- und Einheben aushebbarer Gitter (mittels Autokran), Gestellung von Hebezeuge (evtl. Stapler) für kompl. Paletten zu Beginn und während der Montage, Druckluft zur Funktionskontrolle, Wasser, Strom, Waschräume. Nicht im Lieferumfang ist das Schlauchmaterial (Verbindung vom Ufer zur schwimmenden Belüftung). Die Belüftung kann untereinander mit Stangen befestigt werden, dies ist jedoch bauseits umzusetzen. Das Gestände ist im Lieferumfang enthalten. Das Verzurren mittels Edelstahlseilen hat ebenfalls bauseits zu erfolgen.

Die Lieferzeit beträgt ca. acht Wochen ab Bestellung und nach technischer und kaufmännischer Klärung. Die Gewährleistung beträgt fünf Jahre ab Inbetriebnahme.

Die Verbandsversammlung kommt im Rahmen der Beratung zu der Auffassung, dass die Vorteile eines kompletten Austauschs der Belüftungseinrichtung gegenüber der angebotenen Reparaturmaßnahme überwiegen.

Nachdem bei der Aufstellung des Haushalts 2018 nicht abzusehen war, dass ein Austausch der Belüftungseinrichtung im Jahr 2018 notwendig wird, wurden folglich auch keine Mittel hierfür im Haushalt 2018 bereitgestellt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll

deshalb über die Einsparung bei anderen im Jahr 2018 eingeplanten Maßnahmen und/oder über eine höhere Rücklagenentnahme erfolgen.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die Firma Supratec GmbH mit der Lieferung und Montage des angebotenen schwimmenden Belüftungssystems (Variante EPDM-Ausführung) zum Angebotspreis von 61.820,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Klärschlammentsorgung im Landkreis Würzburg; Absichtserklärung

Sachverhalt:

Am 07.02.2018 fand eine Besprechung der Kläranlagenbetreiber im Landkreis Würzburg im Landratsamt statt.

In der Besprechung sollte geklärt werden, ob die Verbrennung gepressten Klärschlammes im Müllheizkraftwerk eine dauerhafte und regionale Lösung für die Kläranlagenbetreiber sein könnte.

Es wurde im Ergebnis festgehalten, dass dies grundsätzlich möglich sei. Der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg wäre bereit, eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Damit wäre für die Kläranlagenbetreiber im Landkreis Würzburg eine dauerhafte Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat nunmehr darum gebeten, dass Gemeinden und Zweckverbände, die an einer langfristigen regionalen Lösung interessiert sind, diesen Willen in Form einer Absichtserklärung mitzuteilen. Mit der Abgabe der Absichtserklärung sind noch keine rechtlichen Verpflichtungen begründet, insofern Bestehen gegen die Abgabe der Erklärung keine Bedenken.

Beschluss:

Die Zweckverbandsversammlung beschließt, die vom Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg vorgelegte Absichtserklärung abzugeben. Der Vorsitzende wird ermächtigt diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3	Vollzug der wasserrechtlichen Vorschriften; Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken des Zweckverbandes
--------------	---

Sachverhalt:

Die Antragsunterlagen für die Erteilung einer neuen gehobenen Erlaubnis für die Mischwassereinleitung aus den Entlastungsbauwerken in den Aalbach und den Ziegelbach wurden mit Schreiben vom 05.10.2016 beim Landratsamt Würzburg vorgelegt.

Mit Bescheid vom 25.07.2016 erteilte das Landratsamt Würzburg eine bis zum 31.12.2017 befristete beschränkte Erlaubnis. Nachdem dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg eine Prüfung und Beurteilung der vorgelegten Antragsunterlagen im Jahr 2017 nicht mehr möglich war, hat das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 04.12.2017 erneut eine beschränkte Erlaubnis befristet bis zum 31.12.2019 erteilt.

Im Rahmen des Verfahrens wurde das Landratsamt Würzburg mit Schreiben des Zweckverbandes vom 15.07.2016 und mit Schreiben vom 22.12.2017 u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass sich das in den o.g. Erlaubnisbescheiden enthaltene RUEB 7 (Fl.Nr. 3014/1; Gemarkung Greußenheim) und der URUE 4 A (Fl.Nr. 974/10; Gemarkung Uettingen) nicht im Eigentum des Zweckverbandes befinden. Eigentümer und Betreiber dieser Bauwerke sind die Gemeinde Greußenheim (RUEB 7) bzw. die Gemeinde Uettingen (URUE 4 A).

Mit Schreiben vom 26.03.2018 bittet das Landratsamt Würzburg um Klärung der Unterhaltungslast aller Entlastungsbauwerke. Für die nicht in der Unterhaltungslast des Zweckverbandes stehenden Entlastungsbauwerke sollen zeitnah Einleitungsanträge beim Landratsamt Würzburg vorgelegt werden.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts durch die Verbandsversammlung wird die Zweckverbandsverwaltung die beiden betroffenen Mitgliedsgemeinden um weitere Bearbeitung der Angelegenheit bitten.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--------------	--

TOP 4.1	Technische Gewässeraufsicht; Ergebnisse der Überwachung vom 12.03.2018
----------------	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.04.2018, welches mit der Sitzungseinladung zugestellt wurde, teilt das WWA Aschaffenburg die Ergebnisse der am 12.03.2018 durchgeführten Überwachung mit. Der Fremdwasseranteil aus der letzten Eigenüberwachung ermittelte Fremdwasseranteil lag bei 32,0 %. Bei der Überwachung wurden Mängel in der Kategorie –Dokumentation und Wartung- festgestellt.

Der defekte Probenehmer (Mangel 1) wurde zwischenzeitlich ersetzt, der Filterkuchen (Mangel 2) wurde abtransportiert, das Gebüsch (Mangel 4) wurde entfernt. Auf die Zuflussmenge (Mangel 3) kann seitens des Zweckverbandes kein Einfluss genommen werden.

Die Zweckverbandsversammlung nimmt das Schreiben des WWA zur Kenntnis.

Heribert Endres
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer